



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

SILIKONENTFERNER

Überarbeitet: 24.09.2018

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **Silikonentferner**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs
/des Gemisches: Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Werkstatt-Produkte GmbH & Co. KG
Hahnerberger Str. 175
42349 Wuppertal
Tel. +49 (0) 202 - 495839-0
Fax +49 (0) 202 - 495839-10
info@werkstatt-produkte.de
www.werkstatt-produkte.de

1.4. Notrufnummer:

Leitfaden für die gesundheitlichen Risiken:
Konsultieren Sie sofort mit Ihrem Arzt oder Arzt im Dienst. Im Falle der Bedrohung ins Leben zu rufen +49 (0) 89 19240.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229
Asp. Tox. 1 ;H304
Skin Irrit. 2; H315
Skin Sens. 1; H314
STOT SE 3; H336
Aquatic Chronic 2; H411

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

SILIKONENTFERNER

Überarbeitet: 24.09.2018

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, d-Limonen

Zusätzlichen Text:

Enthält; < 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3. Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:

Gemische:

| Bezeichnung: | Gehalt. (% m/m): | CAS: EC: Index: | Einstufung (1272/2008/EG): |
|--|---------------------|--|---|
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch | 50 – 100 | / 927-510-4 / | Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411 |
| Propan | 2,5 – 10 | 74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 | Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280 |
| Isobutan | 2,5 – 10 | 75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 | Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280 |
| Kohlendioxid | < 2,5 | 124-38-9 204-696-9 / | Press. Gas; H280 |
| d-Limonen | < 2,5 | 5989-27-5 227-813-5 601-029-00-7 | Flam. Liq. 3; H226, Skin Irrit. 2; H315, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410 |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

SILIKONENTFERNER

Überarbeitet: 24.09.2018

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutz-ausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

SILIKONENTFERNER

Überarbeitet: 24.09.2018

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

| Stoffidentität | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Spitzenbegr. | |
|--|-----------|----------------------------|-------------------|-----------------------|------------|
| Bezeichnung | CAS-Nr. | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | Überschreitungsfaktor | Basis |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch | / | / | 1000 | 2 (II) | AGS |
| d-Limonen | 5989-27-5 | 20 | 110 | 2 (II) | Dfg, Sh, Y |
| Propan | 74-98-6 | 1.000 | 1.800 | 4 (II) | DFG |
| Isobutan | 75-28-5 | 1.000 | 2.400 | 4 (II) | DFG |
| Kohlendioxid | 124-38-9 | 5.000 | 9.100 | 2 (II) | DFG; EU |

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

| Stoff | Typ | Typ der Exposition | Expositionszeit | Wert |
|--|--------------------|--------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch | DNEL (Arbeit) | Inhalation | Langzeit – systemische Auswirkungen | 2085 mg/m ³ |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch | DNEL (Arbeit) | Dermal | Langzeit – systemische Auswirkungen | 300 mg/kg bw/Tag |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch | DNEL (Verbraucher) | Inhalation | Langzeit – systemische Auswirkungen | 447 mg/m ³ |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch | DNEL (Verbraucher) | Dermal | Langzeit – systemische Auswirkungen | 149 mg/kg bw/Tag |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch | DNEL (Verbraucher) | Oral | Langzeit – systemische Auswirkungen | 149 mg/kg bw/Tag |
| d-Limonen | DNEL (Arbeit) | Inhalation | Langzeit – systemische Auswirkungen | 33,3 mg/m ³ |
| d-Limonen | DNEL (Arbeit) | Dermal | Kurzzeit – lokale Auswirkungen | 222 µg/cm ² |
| d-Limonen | DNEL (Verbraucher) | Inhalation | Langzeit – systemische Auswirkungen | 8,33 mg/m ³ |
| d-Limonen | DNEL (Verbraucher) | Dermal | Kurzzeit – lokale Auswirkungen | 111 µg/cm ² |



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

SILIKONENTFERNER

Überarbeitet: 24.09.2018

| | | | | |
|-----------|--------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| d-Limonen | DNEL (Verbraucher) | Oral | Langzeit – systemische Auswirkungen | 4,76 mg/kg bw/Tag |
| d-Limonen | PNEC | Süßwasser | | 5,4 µg/l |
| d-Limonen | PNEC | Meerwasser | | 0,54 µg/l |
| d-Limonen | PNEC | Abwasserreinigungsanlage (STP) | | 1,8 mg/l |
| d-Limonen | PNEC | Süßwassersediment | | 1,32 mg/kg dwt |
| d-Limonen | PNEC | Meeresediment | | 0,13 mg/kg dwt |
| d-Limonen | PNEC | Boden | | 0,262 mg/kg dwt |
| d-Limonen | PNEC | Oral | | 3,33 mg/kg Nahrung |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter A, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | Wert | Einheit | Bei | Methode | Bemerkung |
|-------------------------|------------------|-------------------|-----|---------|-----------|
| Form | Aerosol | | | | |
| Farbe | farblos, klar | | | | |
| Geruch | charakteristisch | | | | |
| Flammpunkt | ca. -80 | °C | | | Isobutan |
| Untere Explosionsgrenze | 1,8 | Vol. % | | | Isobutan |
| Obere Explosionsgrenze | 10,80 | Vol. % | | | Propan |
| Dichte | 0,706 | g/cm ³ | | | Wirkstoff |
| Wasserlöslichkeit | nicht mischbar | | | | |

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

SILIKONENTFERNER

Überarbeitet: 24.09.2018

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LD_{50} > 8$ ml/kg (Ratte)

Alkane, iso-Alkane, zyklisch
d-Limonen

$LD_{50} = 4.400$ mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LC_{50} > 23,3$ mg/l (Ratte, 4 h)

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Akute dermale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LD_{50} > 4$ ml/kg (Ratte)

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

d-Limonen

$LD_{50} > 2.000$ mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizen die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann die Augen reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität

Keine Daten verfügbar.

Weitere Information

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LL/EL/IL50 > 1 - \leq 10$ mg/l



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

SILIKONENTFERNER

Überarbeitet: 24.09.2018

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Toxizität gegenüber Daphnien:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, iso-Alkane, zyklisch LL/EL/IL50 >1 - <= 10 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, iso-Alkane, zyklisch LL/EL/IL50 >10 - <= 100 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, iso-Alkane, zyklisch LL/EL/IL50 >10 - <= 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: Ja

RID



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

SILIKONENTFERNER

Überarbeitet: 24.09.2018

| | |
|--------------------------|-------------------|
| UN-Nummer: | 1950 |
| Bezeichnung des Gutes: | DRUCKGASPACKUNGEN |
| Klasse: | 2 |
| Verpackungsgruppe: | -- |
| Klassifizierungscode: | 5F |
| Etiketten: | 2.1 |
| Begrenzte Menge | LQ2 |
| Gefahrnummer | 23 |
| Tunnelbeschränkungscode: | (D) |
| Umweltgefährdend: | Ja |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

| Richtlinie (2012/18/EG): | Menge 1 | Menge 2 |
|--|---|---------------|
| P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE | 150 t (Netto) | 500 t (Netto) |
| E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2 | 200 | 500 |
| VOC (Richtlinie 1999/13/EG): | VOC-Gehalt: 685 g/l = 98 % | |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 2 | |
| Gemäß EU-Detergenzienverordnung EG 648/2004: | Enthält; < 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe | |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

| | |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8
- Abschnitt 15.1